

Was erwartet Sie?

Vor Beginn der Teilnahme am Bewerbungscoaching wird eine Erstberatung durchgeführt.

In diesem Gespräch werden die allgemeinen Inhalte des Coachings und Ihre Beweggründe für die Teilnahme besprochen.

In den anschließenden Einzelterminen findet ein intensives Bewerbungscoaching statt, welches Ihre Stärken und Potentiale hervorhebt.

Wir bieten Ihnen Unterstützung bei der Erstellung und/oder Aktualisierung Ihrer Bewerbungsunterlagen, Berufswegplanung, Vorbereitung auf (digitale) Vorstellungsgespräche, gemeinsame Stellensuche oder die aktive Bewerbung auf offene Stellen.



Ansprechpartnerin

ESTA-Bildungswerk gGmbH

Elke Grimm

Auf der Freiheit 32
32052 Herford

Telefon: 05221 / 1022 237
Fax: 05221 / 1022 304

E-Mail: elke.grimm@esta-bw.de

Internet: www.esta-bw.de



Bewerbungscoaching mit individuellem Eintritt

ESTA[®]
BILDUNGSWERK
Ihr Erfolg zählt!



Unsere Unterstützungsmöglichkeiten

Im Bewerbung coaching arbeiten wir gemeinsam mit Ihnen an den für Sie relevanten Themenschwerpunkten.

Berücksichtigung möglicher Hilfestellungen durch z.B.:

- Sichtung und Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen
- Erstellen und/oder Überarbeiten von Anschreiben, Lebenslauf und Deckblatt
- Das Vorstellungsgespräch
- Analyse der eigenen Interessen und Fertigkeiten
- Informationen über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten
- Schulung im Umgang mit EDV/Textverarbeitung
- Erstellen von digitalen Bewerbungsfotos

Alle Angebote richten sich nach den jeweils für Sie relevanten Bedarfen und werden mit Ihnen gemeinsam besprochen.

Organisation

Das Coaching dauert in der Regel 6 Wochen und es stehen 12 Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Dabei findet ein Termin mit 90 Minuten pro Woche statt.

Durch die individuelle Terminabsprache ist jederzeit eine Änderung und Anpassung möglich. Auch der zeitliche Umfang der theoretischen Inhalte richtet sich nach Ihren individuellen Bedarfen.

Kontaktaufnahme

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.

Die Förderung erfolgt durch einen AVGS nach §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III.

